

- ☐ **Beschluss**
- ☒ **Wahl**
- ☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/024/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates	Datum: 21.10.2020
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Az.: 01-2

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Wahl

Wahl von Vertreterinnen/Vertretern des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung des Vereins "Metropolregion Rheinland e.V."

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

In die Mitgliederversammlung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ werden gewählt:

6 ordentliche Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. *der Landrat oder ein von ihm benannter Bediensteter des Kreises gem. § 6 der Ver-
einssatzung*

Landrat Hendele, Thomas

Fachbereich: Büro des Landrates	Datum: 21.10.2020
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Az.: 01-2

Wahl von Vertreterinnen/Vertretern des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung des Vereins "Metropolregion Rheinland e.V."

Anlass der Vorlage:

Die Gründung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ erfolgte in der Gründungsversammlung am 20.02.2017. Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben der Mitgliederversammlung bildet die Satzung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“.

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden (Vgl. § 2 der Vereinssatzung).

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Lenkungskreis sowie das Kuratorium (Vgl. § 5 der Vereinssatzung).

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 der Vereinssatzung. Jedes Mitglied hat insgesamt eine Stimme. Gemäß § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung entsendet jede Gebietskörperschaft sechs Vertreter, wobei ein Vertreter der Landrat bzw. ein von ihm benannter Bediensteter des Kreises ist.

Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Vertreterinnen/Vertreter des Kreises für die Mitgliederversammlung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ benannt werden.

Zusammensetzung in der Wahlperiode 2014 – 2020 (erst ab 2017):

**Mitgliederversammlung der Metropolregion
Rheinland e.V.**

6 Mitglieder

1 ordentliches Mitglied	<u>CDU</u>
1 ordentliches Mitglied	<u>SPD</u>
1 ordentliches Mitglied	<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>
1 ordentliches Mitglied	<u>FDP</u>
1 ordentliches Mitglied	<u>UWG-ME</u>
1 ordentliches Mitglied	<u>Landrat oder ein von ihm benannter Bediensteter</u>

Wahlmodus:

Die Benennung der Vertreterinnen/der Vertreter des Kreises Mettmann für die Mitgliederversammlung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Mehrheitswahl).

Im Jahre 2017 wurde die Verteilung der fünf zu entsendenden Vertreterinnen/Vertreter absteigend nach Fraktionsgröße vorgenommen, damit auch die kleineren Fraktionen bei der Verteilung berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkung

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.